

Mensa- und Bistroverein in Königsborn e.V.



Döbelner Str. 7
59425 Unna

Vorstand:

N. Schwarz-Birekofen (Vorsitzende)
B. Buse (Schriftführerin)
K. Plümer (Kassiererin)

Tel.: 02303 – 96804-0

Fax: 02303-96804-50

E-Mail: mubv@gek-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen

IBAN DE88443500600000116186

BiC WELADED1UNN

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse: _____

Schule: _____

Vertrag – 2-Tage-Essen-Abo im Schuljahr 2020/2021

Der Vertrag wird geschlossen zwischen dem Mensa- und Bistroverein in Königsborn e.V. und ...

Name der / des Erziehungsberechtigten:

Name des Kindes:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Vertrag

- Das oben genannte Kind aus der Klasse _____ nimmt ab dem Schuljahr 2020/2021 am Mittagessen im Bistro teil. Der Vertrag wird ab 01.09.2020 auf ein Jahr (bis 31.08.2021) geschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat vor Zeugnisausgabe im Sommer gekündigt werden. Eine vorzeitige Kündigung ist nur aufgrund eines Schulwechsels (in andere Schulen außerhalb Königsborns) vorzeitig zum jeweiligen Monatsende möglich. Als Tage wähle ich:
 Montag und Mittwoch,
 Montag und Donnerstag,
 Mittwoch und Donnerstag*. (*Das Zutreffende bitte anklicken!)
- Jedes Kind kann sich aus dem Speisenangebot für den Mittagstisch satt essen.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit diesem Vertrag monatlich im Voraus 23,50 € zu zahlen.
- Die Zahlung erfolgt über die Erlaubnis, den monatlichen Abo-Betrag per Lastschrift bzw. SEPA-Basislastschrift einzuziehen. **Beiträge werden in der Regel jeweils am ersten Werktag eines Monats abgebucht. Die erste SEPA-Lastschrift wird vermutlich am 01.09.2020 eingezogen.**
- Der/Die Schüler/in erhält mittags freien Eintritt bei der Einlasskontrolle im Bistro.
- Erstattungen sind auf Antrag und Nachweis beim Vorstand ausschließlich aufgrund längerer Krankheit (z.B. bei Krankenhausaufenthalten von mindestens vier Wochen), nicht aber aufgrund einzelner Fehlertage möglich.

Unna, den

für den Vorstand

Erziehungsberechtigte
und Antragsteller/in

Datenschutzerklärung - SEPA

1. Gespeicherte Daten, Zugriffsberechtigungen

Mit dem Abschluss eines Abo-Vertrages nimmt der Mensa- und Bistroverein in Königsborn e.V. die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer und die Bankverbindungsdaten des/der Abonnenten und des/der Erziehungsberechtigten sowie des/der Konteninhaber*in auf. Dazu wird der Name des Kindes/der Kinder, seine/ihre Klasse und Schule erfasst, um die Teilnahme am Mittagstisch zu ermöglichen.

Mit dem Beginn einer Vereinsmitgliedschaft nimmt der Mensa- und Bistroverein in Königsborn e.V. die Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer des Mitglieds auf.

Die o. g. Informationen und personenbezogenen Daten werden in den EDV-Systemen des Kassierers und des Schriftführers sowie in dem vereinseigenen, internetbasierenden EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Abonnenten bzw. Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Kontaktdaten einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Abonnentenliste

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter personenbezogener Abonentendaten bzw. personenbezogener Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Abonnentenliste bzw. Mitgliederliste mit den benötigten Abonentendaten bzw. Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

3. Datenaufbewahrung

Nach Ende eines Abonnementvertrags müssen die personenbezogenen Daten aus steuerrechtlichen Gründen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufbewahrt werden. Danach verpflichtet sich der Mensa- und Bistroverein in Königsborn e. V. die gespeicherten Daten zu löschen.

Beim Austritt aus dem Verein werden die gespeicherten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Die zehnjährige Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die letzten Eintragungen in die Buchhaltung gemacht wurden bzw. am Schluss des Jahres, in dem der Jahresabschluss aufgestellt wurde.

gezeichnet

Natascha Schwarz-Birekofen (Vorsitzende), **Kristina Plümer** (Kassiererin)